

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 69  
der Fraktion der DVU  
Drucksache 3/7196

### **Asylbewerber, ausreisepflichtige Ausländer und Leistungsmissbrauchsfälle**

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 69 vom 16.03.2004:

Nach Zeitungsmeldungen lebten im Land Brandenburg zum Jahresende 2003 rund 4230 ausreisepflichtige Ausländer. Die Gesamtzahl der hier lebenden Asylbewerber betrug demgegenüber 8263 Personen. Schon im Jahr 2002 musste das Land für diesen Personenkreis rund 37 Millionen EURO als Hilfe zum Lebensunterhalt aufbringen. Immer wieder ist auch von Fällen die Rede, in denen Asylbewerber oder ausreisepflichtige Ausländer Sozialleistungen "doppelt" oder "mehrfach" beantragen oder ansonsten den Sozialstaat missbrauchen und hierbei unter "Alias"- Namen auftreten. Dies alles führt zudem erfahrungsgemäß zu erheblichen Belastungen in den Gebietskörperschaften.

Wir fragen die Landesregierung:

#### **I. Zum Land Brandenburg insgesamt:**

- 1.) Sind die genannten Zahlen zutreffend? – Wenn nein,
  - a) wie viele ausreisepflichtige Ausländer lebten Ende 2003 im Land Brandenburg und
  - b) wie viele Asylbewerber in laufenden Asylverfahren lebten Ende 2003 im Land Brandenburg?

(Bitte jeweils genaue Zahlenangaben!)

- 2.) Wie viel musste das Land Brandenburg im Jahr 2003 für Hilfen zum Lebensunterhalt für die Personenkreise der ausreisepflichtigen Ausländer und der Asylbewerber insgesamt aufbringen?

(Bitte den Gesamtbetrag in EURO angeben!)

- 3.) Welche anteiligen Mittel des Jahres 2003 gemäß Frage 4 fielen dabei auf
- a) Asylbewerber in laufenden Asylverfahren und
  - b) ausreisepflichtige Ausländer, sowie hier untergliedert nach
    - aa) vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern,
    - bb) ausreisepflichtigen Ausländern, bei denen der Vollziehbarkeit Hinderungsgründe aufgrund der Situation im Herkunftsland oder in der Person des Ausländers entgegenstehen, die diese nicht zu vertreten hatten,
    - cc) ausreisepflichtigen Ausländern, bei denen der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht Hinderungsgründe entgegenstehen, die Ausländer zu vertreten haben?

(Bitte jeweils Einzelbeträge in EURO angeben!)

- 4.) Bei wie vielen ausreisepflichtigen Ausländern wurde im Jahr 2003 der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland beendet
- a) durch freiwillige
    - aa) Rückkehr ins Herkunftsland,
    - bb) durch weitere Migration in einen Drittstaat,
  - b) durch Abschiebung aus der Bundesrepublik Deutschland
    - aa) ins Heimat- oder Herkunftsland und
    - bb) in sonstige Drittstaaten?

(Bitte jeweils möglichst exakte Zahlenangaben!)

- 5.) Welche Kosten sind dem Land Brandenburg im Jahr 2003 entstanden durch
- a) die Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern aus der Bundesrepublik Deutschland sowie Maßnahmen zu deren Vorbereitung,
  - b) durch Maßnahmen zur Förderung der Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr ins Heimat- oder Herkunftsland und
  - c) durch Maßnahmen zur Förderung der weiteren Migration in sonstige Drittstaaten?

(Jeweils bitte möglichst genaue Geldbeträge in EURO angeben!)

- 6.) Für ausreisepflichtige Ausländer aus welchen Herkunftsländern wurden im Land Brandenburg im Jahr 2003 Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr angeboten?

(Bitte die Staaten genau benennen!)

- 7.) Für welche Staaten wurden im Jahr 2003 im Land Brandenburg Maßnahmen zur Förderung der weiteren Migration von Ausländern in Drittstaaten angeboten?

(Bitte die Staaten genau benennen!)

- 8.) Wie viele ausreisepflichtige Ausländer, differenziert nach den zu den Fragen 6.) und 7.) angegebenen Staaten, nahmen jeweils

- a) im Jahr 2003 in Brandenburg angebotene Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr oder zur weiteren Migration in Drittstaaten in Anspruch und verließen die Bundesrepublik Deutschland freiwillig,
- b) im Jahr 2003 in Brandenburg angebotene Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr oder zur weiteren Migration in Drittstaaten nicht in Anspruch und mussten abgeschoben werden,
- c) im Jahr 2003 in Brandenburg angebotene Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr oder zur weiteren Migration in Drittstaaten nicht in Anspruch und halten sich weiterhin trotz fortbestehender Ausreisepflicht im Land Brandenburg auf?

- 9.) Wie viele ausländische Staatsangehörige, die zu einem früheren Zeitpunkt

- a) im Land Brandenburg,
- b) in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland

Leistungen zur freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland oder zur freiwilligen weiteren Migration in ein Drittland im Sinne von Frage 5, Buchstaben b) und c) erhalten hatten und zunächst freiwillig ausreisten, hielten sich Ende des Jahres 2003 erneut im Land Brandenburg auf?

- 10.) Wie viele der unter Frage 9 fallenden Ausländer befanden sich Ende des Jahres 2003 jeweils

- a) erstmals in einem laufenden Asylverfahren,
- b) in einem weiteren laufenden Asylverfahren (Folgeantrag),
- c) im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung nach dem allgemeinen Ausländerrecht (etwa aufgrund von Familienzusammenführung) oder

- d) im Besitz einer Duldung, ohne zuvor einen Asylantrag im Sinne der Buchstaben a) und b) oder einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung im Sinne von Buchstabe c) gestellt zu haben?

(Bitte jeweils exakte Zahlenangaben!)

11.) Wie viele der unter die Fragen 9 und 10 fallenden Ausländer waren Ende des Jahres 2003

- e) nach Beendigung eines Asylverfahrens im Sinne von Frage 10, Buchstaben a) oder b) oder eines anderweitigen aufenthaltsrechtlichen Verfahrens im Sinne von Frage 10, Buchstabe c) erneut ausreisepflichtig,
- f) waren nach Abschluss eines Asylverfahrens im Sinne von Frage 10 Buchstaben a) und b) oder eines anderweitigen aufenthaltsrechtlichen Verfahrens im Sinne von Frage 10 Buchstabe c) erneut vollziehbar ausreisepflichtig,
- g) waren nach Abschluss eines Asylverfahrens im Sinne von Frage 10 Buchstaben a) und b) oder eines anderweitigen aufenthaltsrechtlichen Verfahrens im Sinne von Frage 10, Buchstabe c) zwar ausreisepflichtig, aber nicht vollziehbar ausreisepflichtig, weil entweder
  - aa) der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht Umstände im Herkunftsland oder in der Person des Ausländers entgegenstanden, auf die er keinen Einfluss hatte, oder
  - bb) der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht Umstände entgegenstanden, die der Ausländer selbst zu vertreten hatte?

(Bitte jeweils exakte Zahlenangaben!)

11.) Unter welchen Voraussetzungen machen die Ausländerbehörden des Landes Brandenburg

- a) im Falle von Abschiebungen die Erstattung der Abschiebekosten vor Vollzug der Abschiebung geltend,
- b) im Falle der Wiedereinreise aufgrund eines Visumsantrags nach erfolgter Abschiebung die Aufhebung oder nachträgliche Befristung eines Einreiseverbots (siehe § 8 Absatz 2 Ausländergesetz (AuslG)) und die Erteilung des Visums von der vorherigen Erstattung der Abschiebekosten geltend,
- c) im Falle der Wiedereinreise aufgrund eines Visumsantrags nach erfolgter freiwilliger Ausreise unter Inanspruchnahme von Maßnahmen zur Förderung freiwilliger Rückkehr oder weiterer Migration in Drittstaaten die Erteilung des Visums von der vorherigen Rückzahlung dieser Förderungsleistungen abhängig,

- d) im Falle erfolgter Wiedereinreisen ohne vorheriges Visums–(Sichtvermerks–)verfahren nach der Wiedereinreise die Erstattung der Abschiebekosten oder Rückzahlung von Förderungsleistungen geltend und
- e) im Falle erfolgter Wiedereinreisen ohne vorheriges Visums–(Sichtvermerks–)verfahren und nachträglicher Anträge auf Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen, etwa nach § 9 Absatz 1 Nr. 1 AuslG, § 9 Absatz 2 Nr. 1 oder nach den §§ 68 und 70 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), die Erteilung der beantragten Aufenthaltsgenehmigung – etwa unter dem Gesichtspunkt entgegenstehender erheblicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland (§§ 7 Absatz 2 Nr.1 und 3, 45 Absatz 1 AuslG) – von der vorherigen Erstattung entstandener Abschiebekosten respektive Rückzahlung zuvor erhaltener Leistungen zur Förderung der freiwilligen Ausreise abhängig?

(Bitte die Erstattungs– und Rückforderungsvoraussetzungen in den genannten Fallkonstellationen möglichst genau beschreiben!)

- 12.) Im welchem Umfang erfassen die seitens der Ausländerbehörden des Landes Brandenburg im Falle von Abschiebungen geltend gemachten Abschiebekosten auch Kosten zur Vorbereitung von Abschiebungen in Fällen verweigerter Mitwirkung oder von Vereitelungshandlungen, insbesondere
- a) notwendige Kosten der Identitätsfeststellung,
  - b) notwendige Kosten zur Passbeschaffung oder zur Beschaffung von sonstigen Reisepapieren,
  - c) Kosten der Abschiebehaft zur Sicherung der Durchführung der Abschiebung?

(Bitte möglichst exakte Angaben!)

- 13.) In welchem Umfang greifen die Ausländerbehörden bei der Durchsetzung von Erstattungs– oder Rückforderungsansprüchen auf Vermögensgegenstände betreffender Ausländer zu?
- 14.) Gibt es insoweit Freigrenzen, die diesem Zugriff entzogen sind? – Wenn ja, welche sind das; und zwar
- a) bei Ausländern die im Wege der Abschiebung die Bundesrepublik Deutschland verlassen und fortan im Ausland leben,
  - b) bei nach erfolgter Abschiebung erneut eingereisten Ausländern, die anschließend ihren Aufenthalt erneut im Inland haben,
  - c) bei wiederkehrenden Ausländern, die nach Inanspruchnahme von Leistungen zur Förderung der freiwilligen Ausreise und erfolgter freiwilliger Ausreise erneut ihren Aufenthalt im Inland haben?

- 15.) Wie hoch war im Jahre 2003 der Gesamtbetrag der von den Ausländerbehörden des Landes Brandenburg geltend gemachten und durchgesetzten Erstattungsforderungen für Abschiebungen einschließlich deren Vorbereitungsmaßnahmen?

(Bitte exakte Angaben in EURO!)

- 16.) Wie hoch war im Jahre 2003 der Gesamtbetrag der von den Ausländerbehörden des Landes Brandenburg geltend gemachten und durchgesetzten Rückforderungen von Leistungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder in ein anderweitiges Land (Drittland)?

(Bitte exakte Angaben in EURO!)

- 17.) Wird von den Ausländerbehörden des Landes Brandenburg bei bevorstehenden Abschiebungen regelmäßig die Vermögenssituation der abzuschiebenden ausländischen Staatsbürger im Hinblick auf deren Beteiligung an den Kosten der Abschiebung und deren Vorbereitung untersucht? – Wenn ja,

- a) anhand welcher Kriterien erfolgt diese Überprüfung,
- b) in wie vielen Fällen erfolgten solche Überprüfungen im Jahr 2003 im Land Brandenburg, und
- c) in wie vielen dieser Fälle führte dies im Jahr 2003 im Land Brandenburg zu einer Beteiligung der betroffenen ausländischen Staatsbürger an den Abschiebekosten und den Kosten für deren Vorbereitung?

(Bitte zu den Antworten b) und c) konkrete Zahlenangaben!)

## **II. Zu den Fällen des Leistungsmissbrauchs durch Asylbewerber und ausreisepflichtige Ausländer**

- 18.) Wie viele Fälle von Leistungsmissbrauch gab es in Brandenburg im Jahr 2003 insgesamt bei den Personengruppen derjenigen ausländischen Staatsangehörigen, die entweder

- a) sich als Asylbewerber in laufenden Asylverfahren befanden oder
- b) als abgelehnte Asylbewerber oder, ohne zuvor ein Asylverfahren betrieben zu haben, ausreisepflichtig waren?

(Bitte zu Fragen a) und b) genaue Zahlenangaben!)

- 19.) In wie vielen Leistungsmissbrauchsfällen von Frage 18 bezogen die betreffenden ausländischen Staatsangehörigen im Land Brandenburg jeweils

- a) Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz oder
- b) Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz?

- 20.) In wie vielen Leistungsmissbrauchsfällen von Frage 18 beruhte der Leistungsmissbrauch jeweils darauf, dass
- a) Leistungen nach dem Asylbewerber–Leistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz im Land Brandenburg "doppelt" oder "mehrfach" beantragt wurden,
  - b) Leistungen nach dem Asylbewerber–Leistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz im Land Brandenburg und in einem anderen Bundesland "doppelt" oder "mehrfach" beantragt wurden,
  - c) Leistungen nach dem Asylbewerber–Leistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz für tatsächlich existierende Angehörige, die nicht bezugsberechtigt waren, oder für "fingierte" Angehörige in Anspruch genommen wurden, oder
  - d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz ganz oder teilweise zu Unrecht in Anspruch genommen wurden, weil Einkünfte oder Vermögensgegenstände nicht angegeben wurden?

(Bitte konkrete Zahlenangaben!)

- 21.) Bei wie vielen der unter Frage 20, Buchstaben a) und b), fallenden Missbrauchsfällen beruhte der Leistungsmissbrauch jeweils darauf, dass die betreffenden Ausländer im Jahr 2003 im Land Brandenburg
- a) bei auch im übrigen ungeklärter Identität den Behörden des Landes Brandenburg mit verschiedenen "Alias"-Namen gegenübertraten,
  - b) bei ansonsten geklärtter Identität den Behörden des Landes Brandenburg zusätzlich unter Nennung falscher Namen gegenübertraten?

(Bitte jeweils, zusätzlich untergliedert nach den Kriterien von Frage 20, Buchstaben a) und b), genaue Zahlenangaben zu den Buchstaben a) und b)!)

- 22.) In wie vielen Fällen von Frage 20, Buchstaben a) bis d), hatten die betreffenden Ausländer im Jahr 2003 jeweils ihren ständigen Aufenthalt im Land Brandenburg, und zwar differenziert nach Art der Unterkunft, untergebracht
- a) in Sammelunterkünften (Asylbewerberheimen),
  - b) in sonstigen Wohnheimen, Hotels, Pensionen oder dergleichen auf Veranlassung der öffentlichen Hand,
  - c) in Sozialwohnungen oder frei auf dem Wohnungsmarkt verfügbaren Wohnungen?

23.) In wie vielen Fällen von Frage 20, Buchstaben a) bis d), waren die betreffenden Ausländer, die im Jahre 2003 wegen Leistungsmissbrauchs im Land Brandenburg auffällig geworden waren, jeweils bereits zuvor im Land Brandenburg

- a) einschlägig – durch Leistungsmissbrauch wiederholt – in Erscheinung getreten,
- b) ansonsten strafrechtlich in Erscheinung getreten,
- c) einschlägig – durch Leistungsmissbrauch wiederholt – und zudem ansonsten strafrechtlich in Erscheinung getreten?

24.) In wie vielen Missbrauchsfällen, differenziert nach Frage 20, Buchstaben a) bis d), handelte es sich jeweils

- a) um Asylbewerber in laufenden Asylverfahren,
- b) um ausreisepflichtige Ausländer, und zwar differenziert nach solchen, bei denen
  - aa) die Abschiebung in das Heimat- oder Herkunftsland aufgrund von Umständen nicht vollziehbar ist, welche die betreffenden Ausländer nicht zu vertreten haben (Bürgerkrieg, Rücknahmeverweigerung etc.),
  - bb) die Abschiebung in das Heimat- oder Herkunftsland aufgrund von Umständen gehemmt ist, welche die betreffenden Ausländer zu vertreten haben (Passvernichtung, Identitätsverschleierung etc.),
  - cc) die Abschiebung zwar "an sich" sofort vollziehbar ist, aber aus sonstigen Gründen bislang unterblieben ist (z.B. Abschiebekapazitäten, "Kirchenasyl")?

(Bitte zu den einzelnen Fallgruppen der Frage genaue Zahlenangaben!)

25.) Wie viele der jeweils unter Frage 20, Buchstaben a) bis d), fallenden Ausländer erhielten im Jahr 2003 im Land Brandenburg

- a) Sachleistungen nach den §§ 1 und 3 Asylbewerber-Leistungsgesetz,
- c) Geldleistungen aufgrund von § 2 Absatz 1 Asylbewerber-Leistungsgesetz?

26.) Bei wie vielen der unter Frage 21, Buchstabe a), fallenden Missbrauchsfälle wurde im Jahr 2003 im Land Brandenburg zugleich festgestellt, dass die betreffenden Ausländer im Land Brandenburg selbst oder zugleich in anderen Bundesländern unter "Alias- Identitäten" parallel

- a) mehrere Asylverfahren betrieben,

- b) mehrere anderweitige aufenthaltsrechtliche Verfahren betrieben,
  - c) zu Asylverfahren zusätzlich anderweitige aufenthaltsrechtliche Verfahren betrieben?
- 27.) Wie hoch ist der Gesamtschaden, der dem Land Brandenburg im Jahr 2003 durch Leistungsmissbrauch im Sinne von Frage 20, Buchstaben a) bis d), entstanden ist, und zwar differenziert nach
- a) den Einzelgruppen a) bis d) von Frage 20 sowie
  - b) den Buchstaben a) bis c) von Frage 22.)?
- (Bitte genaue Zahlenangaben in EURO!)
- 28.) Wie nehmen die Behörden des Landes Brandenburg in den Leistungsmissbrauchsfällen der Frage 20, Buchstaben a) bis d), die betreffenden ausländischen Staatsangehörigen zum Ausgleich entstandener Schäden in Anspruch?
- (Bitte die Verfahrensweisen der Behörden möglichst genau darstellen!)
- 29.) Wie hoch waren jeweils die Gesamtbeträge, die im Jahr 2003 im Land Brandenburg aufgrund von Missbrauchsfällen im Sinne von Frage 20, Buchstaben a) bis d), zum Ausgleich der entstandenen Schäden
- a) gegen die betreffenden ausländischen Staatsangehörigen geltend gemacht wurden,
  - b) bei den betreffenden ausländischen Staatsangehörigen eingetrieben wurden?
- (Bitte jeweils die Beträge in EURO angeben!)
- 30.) In wie vielen Fällen von Frage 29, Buchstabe b), und in welcher exakten Höhe erfolgte der Schadensausgleich – ganz oder teilweise – jeweils
- a) durch Kürzungen laufender Sozialleistungen,
  - b) durch Inanspruchnahme sonstiger Geldbeträge oder sonstigen Vermögens?

### **III. Zu den Auswirkungen auf kommunaler Ebene**

- 31.) Wie viele Asylbewerber in laufenden Asylverfahren lebten Ende des Jahres 2003 jeweils in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg?
- (Bitte für jeden einzelnen Landkreis die genaue Gesamtzahl angeben!)

- 32.) Wie viele ausreisepflichtige Ausländer lebten Ende des Jahres 2003 jeweils in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis die genaue Gesamtzahl angeben!)

- 33.) Bei wie vielen der unter Frage 32 fallenden Ausländer war Ende des Jahres 2003 jeweils in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg im Sinne von Frage 24, Buchstabe b),

- a) die Ausreisepflicht durch Abschiebung aus Gründen nicht vollziehbar, die der betreffende Ausländer nicht zu vertreten hat,
- b) die Vollziehbarkeit der Abschiebung aus Gründen gehemmt, die der Betreffende zu vertreten hat,
- c) die Ausreisepflicht durch Abschiebung zwar "an sich" sofort vollziehbar, aber aus sonstigen Gründen unterblieben?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis die genauen Zahlen angeben!)

- 34.) Wie viel musste im Jahr 2003 – ausgedrückt in Geld – in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg für die dort sich aufhaltenden Ausländer im Sinne der Fragen 31 und 32 insgesamt aufgebracht werden; und zwar untergliedert nach

- a) Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren,
- b) ausreisepflichtigen Ausländern, sowie hier untergliedert nach
  - aa) vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern,
  - bb) ausreisepflichtigen Ausländern, bei denen der Vollziehung der Ausreisepflicht Gründe entgegen standen, die diese nicht zu vertreten hatten,
  - cc) ausreisepflichtigen Ausländern, bei denen der Vollziehung der Ausreisepflicht Gründe entgegen standen, die diese zu vertreten hatten?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis die genauen Zahlen angeben!)

- 35.) Wie viele Fälle von Leistungsmissbrauch gab es in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg im Jahr 2003 bei denjenigen ausländischen Staatsangehörigen, die entweder

- a) sich als Asylbewerber in laufenden Asylverfahren befanden oder
- b) als abgelehnte Asylbewerber oder ansonsten ausreisepflichtig waren, ohne zuvor ein Asylverfahren betrieben zu haben?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis die exakten Zahlen angeben!)

36.) In wie vielen Leistungsmissbrauchsfällen im Sinne von Frage 35 bezogen die betreffenden ausländischen Staatsangehörigen jeweils

- a) Leistungen nach dem Asylbewerber–Leistungsgesetz in Form von Sachleistungen nach den §§ 1 und 3,
- b) Geldleistungen aufgrund von § 3 Absatz 1,
- c) Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis die genauen Zahlen angeben!)

37.) In wie vielen Leistungsmissbrauchsfällen im Sinne von Frage 35 beruhte in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg im Jahr 2003 der Leistungsmissbrauch jeweils darauf, dass

- a) Leistungen nach dem Asylbewerber–Leistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz in dem betreffenden Landkreis selbst "doppelt" oder "mehrfach" beantragt wurden,
- b) Leistungen nach dem Asylbewerber–Leistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz außer in dem betreffenden Landkreis in einem weiteren Landkreis des Landes Brandenburg "doppelt" oder "mehrfach" beantragt wurden,
- c) Leistungen nach dem Asylbewerber–Leistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz in dem betreffenden Landkreis und in einem anderen Bundesland "doppelt" oder "mehrfach" beantragt wurden,
- d) Leistungen nach dem Asylbewerber–Leistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz für tatsächlich existierende Angehörige, die nicht bezugsberechtigt waren, oder für "fingierte" Angehörige in Anspruch genommen wurden, und/oder
- e) Leistungen nach dem Asylbewerber–Leistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz ganz oder teilweise zu Unrecht in Anspruch genommen wurden, weil Einkünfte oder Vermögensgegenstände nicht angegeben wurden?

(Bitte zu den einzelnen Fallgruppen a) bis e) für jeden Landkreis Brandenburg die exakten Zahlen angeben!)

38.) Wie viele der jeweils unter Frage 37, Buchstaben a) bis e), fallenden Ausländer waren im Jahr 2003, untergliedert nach den Landkreisen des Landes Brandenburg, jeweils untergebracht

- a) in Sammelunterkünften (Asylbewerberheimen),
- b) in sonstigen Wohnheimen, Hotels, Pensionen oder dergleichen auf Veranlassung der öffentlichen Hand,

- c) in Sozialwohnungen oder frei auf dem Wohnungsmarkt verfügbaren Wohnungen?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis genaue Zahlenangaben!)

- 39.) In wie vielen Fällen von Frage 37, Buchstaben a) bis e), waren in den einzelnen Landkreisen die betreffenden Ausländer, die im Jahre 2003 wegen Leistungsmisbrauchs auffällig geworden waren, jeweils bereits zuvor im betreffenden Landkreis selbst oder ansonsten im Land Brandenburg

- a) einschlägig – durch Leistungsmisbrauch wiederholt – in Erscheinung getreten,  
b) ansonsten strafrechtlich in Erscheinung getreten,  
c) einschlägig – durch Leistungsmisbrauch wiederholt – und zudem ansonsten strafrechtlich in Erscheinung getreten?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis genaue Zahlenangaben!)

- 40.) In wie vielen Missbrauchsfällen von Frage 37 handelte es sich, differenziert nach den Fallgruppen der Buchstaben a) bis e), im Jahr 2003 in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg jeweils

- a) um Asylbewerber in laufenden Asylverfahren,  
b) um ausreisepflichtige Ausländer, weiter differenziert nach solchen, bei denen  
aa) die Abschiebung in das Heimat- oder Herkunftsland aufgrund von Umständen nicht vollziehbar ist, welche die betreffenden Ausländer nicht zu vertreten haben,  
bb) die Abschiebung in das Heimat- oder Herkunftsland aufgrund von Umständen gehemmt ist, welche die betreffenden Ausländer zu vertreten haben,  
cc) die Abschiebung zwar "an sich" sofort vollziehbar ist, aber aus sonstigen Gründen bislang unterblieben ist?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis zu den genannten Fallgruppen genaue Zahlenangaben!)

- 41.) In wie vielen Fällen von Frage 37, Buchstaben a) bis e), beruhte in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg der Leistungsmisbrauch jeweils darauf, dass die betreffenden Ausländer im Jahre 2003

- a) bei auch im übrigen ungeklärter Identität den Behörden mit verschiedenen "Alias"- Namen gegenübertraten,

- b) bei ansonsten geklärtter Identität den Behörden zusätzlich in dem betreffenden Landkreis selbst, in anderen Landkreisen des Landes Brandenburg oder in anderen Bundesländern unter Nennung falscher Namen gegenübertraten,
- c) unter verschiedenen "Alias- Identitäten" mehrere Asylverfahren oder mehrere anderweitige aufenthaltsrechtliche Verfahren oder zusätzlich zu Asylverfahren anderweitige aufenthaltsrechtliche Verfahren betrieben, und zwar
  - aa) mit Ausländern während laufender anderweitiger aufenthaltsrechtlicher Verfahren, insbesondere Asylverfahren,
  - bb) mit Ausländern nach negativem Abschluss anderweitiger aufenthaltsrechtlicher Verfahren, insbesondere Asylverfahren,
  - cc) mit im Ausland lebenden ausländischen Staatsangehörigen, die aufgrund des bevorstehenden Schlusses einer "Scheinehe" erstmals in das Bundesgebiet einreisten?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis genaue Zahlenangaben!)

- 42.) Wie hoch waren im Jahr 2003 in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg jeweils die Schäden, die durch Leistungsmissbrauch im Sinne von Frage 37, Buchstaben a) bis e), entstanden sind?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis genaue Angaben in EURO!)

Liane Hesselbarth  
Fraktionsvorsitzende

**Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Große Anfrage wie folgt:**

Frage 1:

Sind die genannten Zahlen zutreffend? – Wenn nein,

- a) wie viele ausreisepflichtige Ausländer lebten Ende 2003 im Land Brandenburg und
- b) wie viele Asylbewerber in laufenden Asylverfahren lebten Ende 2003 im Land Brandenburg?

(Bitte jeweils genaue Zahlenangaben!)

Zu Frage 1:

- a.) Zum Stichtag 31.12.2003 hielten sich im Land Brandenburg 4400 ausreisepflichtige Ausländer auf.
- b.) Zum Stichtag 31.12.2003 hielten sich im Land Brandenburg 3888 Asylbewerber in laufenden Asylverfahren auf.

Frage 2:

Wie viel musste das Land Brandenburg im Jahr 2003 für Hilfen zum Lebensunterhalt für die Personenkreise der ausreisepflichtigen Ausländer und der Asylbewerber insgesamt aufbringen?

(Bitte den Gesamtbetrag in EURO angeben!)

Zu Frage 2:

Detaillierte Angaben zu Leistungen an Asylbewerber werden gemäß § 12 Asylbewerberleistungsgesetz jährlich erfasst und veröffentlicht. Für die Durchführung der erforderlichen Erhebungen und Veröffentlichungen ist der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) zuständig.

Die aktuellsten statistischen Berichte des LDS weisen Angaben zum Jahr 2002 aus. Angaben zum Jahr 2003 liegen noch nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.

Frage 3:

Welche anteiligen Mittel des Jahres 2003 gemäß Frage 4 fielen dabei auf

- a) Asylbewerber in laufenden Asylverfahren und
- b) ausreisepflichtige Ausländer, sowie hier untergliedert nach
  - aa) vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern,

- bb) ausreisepflichtigen Ausländern, bei denen der Vollziehbarkeit Hinderungsgründe aufgrund der Situation im Herkunftsland oder in der Person des Ausländers entgegenstehen, die diese nicht zu vertreten hatten,
- cc) ausreisepflichtigen Ausländern, bei denen der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht Hinderungsgründe entgegenstehen, die Ausländer zu vertreten haben?

(Bitte jeweils Einzelbeträge in EURO angeben!)

zu Frage 3:

Sofern sich diese Frage tatsächlich auf Frage 4 bezieht, ist eine Antwort nicht möglich. Ansonsten siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Bei wie vielen ausreisepflichtigen Ausländern wurde im Jahr 2003 der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland beendet

- a) durch freiwillige
  - aa) Rückkehr ins Herkunftsland,
  - bb) durch weitere Migration in einen Drittstaat,
- b) durch Abschiebung aus der Bundesrepublik Deutschland
  - aa) ins Heimat- oder Herkunftsland und
  - bb) in sonstige Drittstaaten?

(Bitte jeweils möglichst exakte Zahlenangaben!)

zu Frage 4:

Eine bundesweit gültige Aussage im Sinne der Fragestellung ist der Landesregierung nicht möglich. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf das Land Brandenburg, wobei eine gesonderte statistische Erfassung der Ausreise in Heimat- oder Herkunftsstaaten bzw. Drittstaaten nicht erfolgt.

- a) Im Jahr 2003 sind nach Angaben der Ausländerbehörden des Landes Brandenburg 569 ausreisepflichtige Ausländer freiwillig ausgereist.
- b) Im Jahr 2003 wurden 417 abgelehnte Asylbewerber und 239 Ausländer in ihre Heimat- oder Herkunftsstaaten bzw. in sonstige Drittstaaten abgeschoben.

Frage 5:

Welche Kosten sind dem Land Brandenburg im Jahr 2003 entstanden durch

- a) die Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern aus der Bundesrepublik Deutschland sowie Maßnahmen zu deren Vorbereitung,
- b) durch Maßnahmen zur Förderung der Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr ins Heimat- oder Herkunftsland und
- c) durch Maßnahmen zur Förderung der weiteren Migration in sonstige Drittstaaten?

(Jeweils bitte möglichst genaue Geldbeträge in EURO angeben!)

zu Frage 5:

- a) 1.033.319,99 €
- b) 38.894,09 €
- c) Gesonderte Erhebungen über Kosten für Maßnahmen der Migration in sonstige Drittstaaten erfolgen nicht.

Frage 6:

Für ausreisepflichtige Ausländer aus welchen Herkunftsländern wurden im Land Brandenburg im Jahr 2003 Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr angeboten?

(Bitte die Staaten genau benennen!)

zu Frage 6:

Für ausreisepflichtige Personen standen im Land Brandenburg im Jahr 2003 das Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG) und das Government Assisted Repatriation Programme (GARP) zur Verfügung:

Das REAG- Rückkehrhilfen- Programm galt 2003 für ausreisepflichtige Ausländer aller Herkunftsländer.

Das GARP- Starthilfe- Programm galt 2003 für folgende Staaten:

- Afghanistan
- Serbien und Montenegro (ehem. BR Jugoslawien)
- Minderheiten aus dem Kosovo
- Georgien
- Irak
- Iran

- Mazedonien
- Russische Föderation
- Sri Lanka
- Syrien
- Türkei
- Ukraine
- Äthiopien
- Angola
- Algerien
- Armenien
- Aserbajdschan
- Bangladesch
- Burkina Faso
- China
- DR Kongo
- Eritrea
- Ghana
- Indien
- Jordanien
- Kamerun
- Libanon
- Liberia
- Marokko
- Nigeria
- Pakistan
- Sierra Leone
- Somalia
- Togo
- Vietnam

Frage 7:

Für welche Staaten wurden im Jahr 2003 im Land Brandenburg Maßnahmen zur Förderung der weiteren Migration von Ausländern in Drittstaaten angeboten?

(Bitte die Staaten genau benennen!)

zu Frage 7:

Mit den REAG und GARP- Programmen wird auch die Weiterwanderung in Drittstaaten gefördert.

Frage 8:

Wie viele ausreisepflichtige Ausländer, differenziert nach den zu den Fragen 6.) und 7.) angegebenen Staaten, nahmen jeweils

- a) im Jahr 2003 in Brandenburg angebotene Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr oder zur weiteren Migration in Drittstaaten in Anspruch und verließen die Bundesrepublik Deutschland freiwillig,

- b) im Jahr 2003 in Brandenburg angebotene Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr oder zur weiteren Migration in Drittstaaten nicht in Anspruch und mussten abgeschoben werden,
- c) im Jahr 2003 in Brandenburg angebotene Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr oder zur weiteren Migration in Drittstaaten nicht in Anspruch und halten sich weiterhin trotz fortbestehender Ausreisepflicht im Land Brandenburg auf?

zu Frage 8:

a) Land	Personen
Rückkehr nach Serbien–Montenegro (einschl. Kosovo)	32
Bosnien–Herzegowina	14
Afghanistan	2
Algerien	3
Äthiopien	1
Australien	2
Indien	1
Iran	3
Irak	7
Jordanien	1
Kolumbien	9
Libanon	1
Mazedonien	1
Nigeria	1
Rumänien	2
Russische Föderation	2
Türkei	3
Vietnam	19
insgesamt:	104

- b) Im Land Brandenburg erfolgte keine statistische Erfassung der Personen, denen eine Förderung der freiwilligen Rückkehr angeboten wurde und die diese nicht in Anspruch genommen haben.

Über das REAG /GARP– Programm können

- anerkannte Flüchtlinge,
- Ausländer, denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, politischen oder humanitären Gründen gewährt worden ist und die sich im Bundesgebiet aufhalten,
- ehemalige vietnamesische Vertragsarbeitnehmer,
- Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel
- andere rückkehrwillige Ausländer, die sich im Asylverfahren befinden, oder deren Asylantrag unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet ist sowie diejenigen, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt oder deren Asylverfahren eingestellt wurde;
- sonstige Ausländer mit afghanischer oder serbischer und montenegrischer Staatsangehörigkeit, soweit sie vor dem 31.12.2002 in das Bundesgebiet eingereist sind

unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden.

- c) Im Land Brandenburg erfolgt keine statistische Erfassung der Personen, die im Jahr 2003 Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr nicht in Anspruch genommen haben und sich weiter – trotz bestehender Ausreisepflicht – im Land Brandenburg aufhalten.

Frage 9:

Wie viele ausländische Staatsangehörige, die zu einem früheren Zeitpunkt

- a) im Land Brandenburg,
- b) in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland

Leistungen zur freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland oder zur freiwilligen weiteren Migration in ein Drittland im Sinne von Frage 5, Buchstaben b) und c) erhalten hatten und zunächst freiwillig ausreisen, hielten sich Ende des Jahres 2003 erneut im Land Brandenburg auf?

zu Frage 9:

- a) Der Landesregierung sind zwei Fälle bekannt.
- b) Eine Beantwortung ist der Landesregierung nicht möglich.

Frage 10:

Wie viele der unter Frage 9 fallenden Ausländer befanden sich Ende des Jahres 2003 jeweils

- a) erstmals in einem laufenden Asylverfahren,
- b) in einem weiteren laufenden Asylverfahren (Folgeantrag),
- c) im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung nach dem allgemeinen Ausländerrecht (etwa aufgrund von Familienzusammenführung) oder
- d) im Besitz einer Duldung, ohne zuvor einen Asylantrag im Sinne der Buchstaben a) und b) oder einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung im Sinne von Buchstabe c) gestellt zu haben?

(Bitte jeweils exakte Zahlenangaben!)

zu Frage 10:

- a) Keine.
- b) Keine.

- c) 2 Personen.
- d) Keine.

Frage 11:

Wie viele der unter die Fragen 9 und 10 fallenden Ausländer waren Ende des Jahres 2003

- e) nach Beendigung eines Asylverfahrens im Sinne von Frage 10, Buchstaben a) oder b) oder eines anderweitigen aufenthaltsrechtlichen Verfahrens im Sinne von Frage 10, Buchstabe c) erneut ausreisepflichtig,
- f) waren nach Abschluss eines Asylverfahrens im Sinne von Frage 10 Buchstaben a) und b) oder eines anderweitigen aufenthaltsrechtlichen Verfahrens im Sinne von Frage 10 Buchstabe c) erneut vollziehbar ausreisepflichtig,
- g) waren nach Abschluss eines Asylverfahrens im Sinne von Frage 10 Buchstaben a) und b) oder eines anderweitigen aufenthaltsrechtlichen Verfahrens im Sinne von Frage 10, Buchstabe c) zwar ausreisepflichtig, aber nicht vollziehbar ausreisepflichtig, weil entweder
  - aa) der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht Umstände im Herkunftsland oder in der Person des Ausländers entgegenstanden, auf die er keinen Einfluss hatte, oder
  - bb) der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht Umstände entgegenstanden, die der Ausländer selbst zu vertreten hatte?

(Bitte jeweils exakte Zahlenangaben!)

zu Frage 11:

- e) Keine.
- f) Keine.
- g)
  - aa) Keine.
- bb) Keine.

Frage 11:

Unter welchen Voraussetzungen machen die Ausländerbehörden des Landes Brandenburg

- a) im Falle von Abschiebungen die Erstattung der Abschiebekosten vor Vollzug der Abschiebung geltend,

- b) im Falle der Wiedereinreise aufgrund eines Visumsantrags nach erfolgter Abschiebung die Aufhebung oder nachträgliche Befristung eines Einreiseverbots (siehe § 8 Absatz 2 Ausländergesetz (AuslG)) und die Erteilung des Visums von der vorherigen Erstattung der Abschiebekosten geltend,
- c) im Falle der Wiedereinreise aufgrund eines Visumsantrags nach erfolgter freiwilliger Ausreise unter Inanspruchnahme von Maßnahmen zur Förderung freiwilliger Rückkehr oder weiterer Migration in Drittstaaten die Erteilung des Visums von der vorherigen Rückzahlung dieser Förderungsleistungen abhängig,
- d) im Falle erfolgter Wiedereinreisen ohne vorheriges Visums–(Sichtvermerks–)verfahren nach der Wiedereinreise die Erstattung der Abschiebekosten oder Rückzahlung von Förderungsleistungen geltend und
- e) im Falle erfolgter Wiedereinreisen ohne vorheriges Visums–(Sichtvermerks–)verfahren und nachträglicher Anträge auf Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen, etwa nach § 9 Absatz 1 Nr. 1 AuslG, § 9 Absatz 2 Nr. 1 oder nach den §§ 68 und 70 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), die Erteilung der beantragten Aufenthaltsgenehmigung – etwa unter dem Gesichtspunkt entgegenstehender erheblicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland (§§ 7 Absatz 2 Nr.1 und 3, 45 Absatz 1 AuslG) – von der vorherigen Erstattung entstandener Abschiebekosten respektive Rückzahlung zuvor erhaltener Leistungen zur Förderung der freiwilligen Ausreise abhängig?

(Bitte die Erstattungs– und Rückforderungsvoraussetzungen in den genannten Fallkonstellationen möglichst genau beschreiben!)

zu Frage 11:

- a) Das Land Brandenburg erstattet den Ausländerbehörden gemäß § 44 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz (OBG) die Kosten der Ab– und Zurückschiebung. Bei langwierigen Passbeschaffungsmaßnahmen können Kosten auch vor der Abschiebung geltend gemacht werden.
- b) In diesem Falle hat der Kostenschuldner nach § 82 Abs.1 AuslG die entstandenen Abschiebungskosten vorab vollständig zu begleichen.
- c) In diesem Falle hat der freiwillige Rückkehrer die gewährten Fördermittel vorab vollständig zu begleichen.

d und e)

Sofern der zuständigen Ausländerbehörde die Wiedereinreise des Ausländers bekannt ist, wird die Rückzahlung der Abschiebungskosten oder Rückzahlung von Fördermitteln geltend gemacht.

Frage 12:

Im welchem Umfang erfassen die seitens der Ausländerbehörden des Landes Brandenburg im Falle von Abschiebungen geltend gemachten Abschiebekosten auch Kosten zur Vorbereitung von Abschiebungen in Fällen verweigerter Mitwirkung oder von Vereitelungshandlungen, insbesondere

- a) notwendige Kosten der Identitätsfeststellung,
- b) notwendige Kosten zur Passbeschaffung oder zur Beschaffung von sonstigen Reisepapieren,
- c) Kosten der Abschiebehafte zur Sicherung der Durchführung der Abschiebung?

(Bitte möglichst exakte Angaben!)

zu Frage 12:

a) bis c):

Die von den Ausländerbehörden geltend zu machenden Abschiebungskosten umfassen für jede einzelne Maßnahme sämtliche entstandenen Personal- und Sachkosten.

Frage 13:

In welchem Umfang greifen die Ausländerbehörden bei der Durchsetzung von Erstattungs- oder Rückforderungsansprüchen auf Vermögensgegenstände betreffender Ausländer zu?

zu Frage 13:

Werden Geldmittel und / oder Sachwerte bei den betreffenden Ausländern festgestellt, werden diese gemäß § 82 Abs.5 AuslG als Sicherheitsleistung einbehalten.

Frage 14:

Gibt es insoweit Freigrenzen, die diesem Zugriff entzogen sind? – Wenn ja, welche sind das; und zwar

- a) bei Ausländern die im Wege der Abschiebung die Bundesrepublik Deutschland verlassen und fortan im Ausland leben,
- b) bei nach erfolgter Abschiebung erneut eingereisten Ausländern, die anschließend ihren Aufenthalt erneut im Inland haben,
- c) bei wiederkehrenden Ausländern, die nach Inanspruchnahme von Leistungen zur Förderung der freiwilligen Ausreise und erfolgter freiwilliger Ausreise erneut ihren Aufenthalt im Inland haben?

zu Frage 14 a) bis c):

Durch die Ausländerbehörde sind alle vorhandenen Barmittel des Ausländers, die die Höhe eines monatlichen Taschengeldes nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) übersteigen, einzubehalten. Eine Differenzierung nach den in der Frage enthaltenen Fallgestaltungen a) bis c) erfolgt dabei nicht. Die dem Ausländer zu belassenden Barmittel betragen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 20,45 € und vom Beginn des 15. Lebensjahres an 40,90 € .

Frage 15:

Wie hoch war im Jahre 2003 der Gesamtbetrag der von den Ausländerbehörden des Landes Brandenburg geltend gemachten und durchgesetzten Erstattungsfordernungen für Abschiebungen einschließlich deren Vorbereitungsmaßnahmen?

(Bitte exakte Angaben in EURO!)

zu Frage 15:

Siehe Antwort zu Frage 5a).

Frage 16:

Wie hoch war im Jahre 2003 der Gesamtbetrag der von den Ausländerbehörden des Landes Brandenburg geltend gemachten und durchgesetzten Rückforderungen von Leistungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder in ein anderweitiges Land (Drittland)?

(Bitte exakte Angaben in EURO!)

zu Frage 16:

In den der Landesregierung bekannten zwei Fällen 403,57 € .

Frage 17:

Wird von den Ausländerbehörden des Landes Brandenburg bei bevorstehenden Abschiebungen regelmäßig die Vermögenssituation der abzuschiebenden ausländischen Staatsbürger im Hinblick auf deren Beteiligung an den Kosten der Abschiebung und deren Vorbereitung untersucht? – Wenn ja,

- a) anhand welcher Kriterien erfolgt diese Überprüfung,
- b) in wie vielen Fällen erfolgten solche Überprüfungen im Jahr 2003 im Land Brandenburg, und
- c) in wie vielen dieser Fälle führte dies im Jahr 2003 im Land Brandenburg zu einer Beteiligung der betroffenen ausländischen Staatsbürger an den Abschiebekosten und den Kosten für deren Vorbereitung?

(Bitte zu den Antworten b) und c) konkrete Zahlenangaben!)

zu Frage 17:

- a) Die Überprüfung der Vermögenssituation des ausreisepflichtigen Ausländers erfolgt einzelfallbezogen im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Ausländerbehörden.
- b) Eine statistische Erfassung der Prüffälle wird im Land Brandenburg nicht vorgenommen.

c) Landkreis/Stadt	Fallzahlen
Barnim	0
Dahme-Spreewald	2
Elbe-Elster	5
Havelland	0
Märkisch-Oderland	1
Oberhavel	6
Oberspreewald-Lausitz	0
Oder-Spree	2
Ostprignitz-Ruppin	2
Potsdam-Mittelmark	2
Prignitz	0
Spree-Neiße	10
Teltow-Fläming	0
Uckermark	10
Brandenburg	0
Cottbus	12
Frankfurt (Oder)	2
Potsdam	4
Eisenhüttenstadt	0
Schwedt/Oder	0
ZAB	0
gesamt	58

Frage 18:

Wie viele Fälle von Leistungsmissbrauch gab es in Brandenburg im Jahr 2003 insgesamt bei den Personengruppen derjenigen ausländischen Staatsangehörigen, die entweder

- a) sich als Asylbewerber in laufenden Asylverfahren befanden oder
- b) als abgelehnte Asylbewerber oder, ohne zuvor ein Asylverfahren betrieben zu haben, ausreisepflichtig waren?

(Bitte zu Fragen a) und b) genaue Zahlenangaben!)

zu Frage 18 a) und b):

Eine Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Straftaten (PASS) für das Jahr 2003 ergab 33 Fälle von Leistungsmissbrauch bei nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Diese Fälle gliedern sich wie folgt auf:

25 Fälle	Sozialleistungsbetrug,
3 Fälle	Betrug zum Nachteil von Sozialversicherungen / Sozialversicherungsträgern,
5 Fälle	sonstiger Leistungsbetrug.

Einen Hinweis auf den Aufenthaltsstatus des nichtdeutschen Tatverdächtigen enthält das PASS nicht.

Frage 19:

In wie vielen Leistungsmissbrauchsfällen von Frage 18 bezogen die betreffenden ausländischen Staatsangehörigen im Land Brandenburg jeweils

- a) Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz oder
- b) Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz?

zu Frage 19:

Eine Unterscheidung, ob es sich um Leistungen nach dem AsylbLG oder dem BSHG handelt, ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht vorgesehen.

Frage 20:

In wie vielen Leistungsmissbrauchsfällen von Frage 18 beruhte der Leistungsmissbrauch jeweils darauf, dass

- a) Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz im Land Brandenburg "doppelt" oder "mehrfach" beantragt wurden,
- b) Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz im Land Brandenburg und in einem anderen Bundesland "doppelt" oder "mehrfach" beantragt wurden,
- c) Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz für tatsächlich existierende Angehörige, die nicht bezugsberechtigt waren, oder für "fingierte" Angehörige in Anspruch genommen wurden, oder

- d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz ganz oder teilweise zu Unrecht in Anspruch genommen wurden, weil Einkünfte oder Vermögensgegenstände nicht angegeben wurden?

(Bitte konkrete Zahlenangaben!)

zu Frage 20:

Siehe Antwort zu Frage 19.

Frage 21:

Bei wie vielen der unter Frage 20, Buchstaben a) und b), fallenden Missbrauchsfällen beruhte der Leistungsmissbrauch jeweils darauf, dass die betreffenden Ausländer im Jahr 2003 im Land Brandenburg

- a) bei auch im übrigen ungeklärter Identität den Behörden des Landes Brandenburg mit verschiedenen "Alias"-Namen gegenübertraten,
- b) bei ansonsten geklärter Identität den Behörden des Landes Brandenburg zusätzlich unter Nennung falscher Namen gegenübertraten?

(Bitte jeweils, zusätzlich untergliedert nach den Kriterien von Frage 20, Buchstaben a) und b), genaue Zahlenangaben zu den Buchstaben a) und b)!)

Frage 22:

In wie vielen Fällen von Frage 20, Buchstaben a) bis d), hatten die betreffenden Ausländer im Jahr 2003 jeweils ihren ständigen Aufenthalt im Land Brandenburg, und zwar differenziert nach Art der Unterkunft, untergebracht

- a) in Sammelunterkünften (Asylbewerberheimen),
- b) in sonstigen Wohnheimen, Hotels, Pensionen oder dergleichen auf Veranlassung der öffentlichen Hand,
- c) in Sozialwohnungen oder frei auf dem Wohnungsmarkt verfügbaren Wohnungen?

Frage 23:

In wie vielen Fällen von Frage 20, Buchstaben a) bis d), waren die betreffenden Ausländer, die im Jahre 2003 wegen Leistungsmissbrauchs im Land Brandenburg auffällig geworden waren, jeweils bereits zuvor im Land Brandenburg

- a) einschlägig – durch Leistungsmissbrauch wiederholt – in Erscheinung getreten,
- b) ansonsten strafrechtlich in Erscheinung getreten,

- c) einschlägig – durch Leistungsmissbrauch wiederholt – und zudem ansonsten strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Frage 24:

In wie vielen Missbrauchsfällen, differenziert nach Frage 20, Buchstaben a) bis d), handelte es sich jeweils

- a) um Asylbewerber in laufenden Asylverfahren,
- b) um ausreisepflichtige Ausländer, und zwar differenziert nach solchen, bei denen
- aa) die Abschiebung in das Heimat- oder Herkunftsland aufgrund von Umständen nicht vollziehbar ist, welche die betreffenden Ausländer nicht zu vertreten haben (Bürgerkrieg, Rücknahmeverweigerung etc.),
- bb) die Abschiebung in das Heimat- oder Herkunftsland aufgrund von Umständen gehemmt ist, welche die betreffenden Ausländer zu vertreten haben (Passvernichtung, Identitätsverschleierung etc.),
- cc) die Abschiebung zwar "an sich" sofort vollziehbar ist, aber aus sonstigen Gründen bislang unterblieben ist (z.B. Abschiebekapazitäten, "Kirchenasyl")?

(Bitte zu den einzelnen Fallgruppen der Frage genaue Zahlenangaben!)

Frage 25:

Wie viele der jeweils unter Frage 20, Buchstaben a) bis d), fallenden Ausländer erhielten im Jahr 2003 im Land Brandenburg

- a) Sachleistungen nach den §§ 1 und 3 Asylbewerber-Leistungsgesetz,
- c) Geldleistungen aufgrund von § 2 Absatz 1 Asylbewerber-Leistungsgesetz?

Frage 26:

Bei wie vielen der unter Frage 21, Buchstabe a), fallenden Missbrauchsfälle wurde im Jahr 2003 im Land Brandenburg zugleich festgestellt, dass die betreffenden Ausländer im Land Brandenburg selbst oder zugleich in anderen Bundesländern unter "Alias- Identitäten" parallel

- a) mehrere Asylverfahren betrieben,
- b) mehrere anderweitige aufenthaltsrechtliche Verfahren betrieben,
- c) zu Asylverfahren zusätzlich anderweitige aufenthaltsrechtliche Verfahren betrieben?

Frage 27:

Wie hoch ist der Gesamtschaden, der dem Land Brandenburg im Jahr 2003 durch Leistungsmissbrauch im Sinne von Frage 20, Buchstaben a) bis d), entstanden ist, und zwar differenziert nach

- a) den Einzelgruppen a) bis d) von Frage 20 sowie
- b) den Buchstaben a) bis c) von Frage 22.)?

(Bitte genaue Zahlenangaben in EURO!)

Frage 28:

Wie nehmen die Behörden des Landes Brandenburg in den Leistungsmissbrauchsfällen der Frage 20, Buchstaben a) bis d), die betreffenden ausländischen Staatsangehörigen zum Ausgleich entstandener Schäden in Anspruch?

(Bitte die Verfahrensweisen der Behörden möglichst genau darstellen!)

Frage 29:

Wie hoch waren jeweils die Gesamtbeträge, die im Jahr 2003 im Land Brandenburg aufgrund von Missbrauchsfällen im Sinne von Frage 20, Buchstaben a) bis d), zum Ausgleich der entstandenen Schäden

- a) gegen die betreffenden ausländischen Staatsangehörigen geltend gemacht wurden,
- b) bei den betreffenden ausländischen Staatsangehörigen eingetrieben wurden?

(Bitte jeweils die Beträge in EURO angeben!)

zu den Fragen 21 bis 29:

Aufgrund der fehlenden Daten zu Frage 20 ist der Landesregierung die Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Frage 30:

In wie vielen Fällen von Frage 29, Buchstabe b), und in welcher exakten Höhe erfolgte der Schadensausgleich – ganz oder teilweise – jeweils

- a) durch Kürzungen laufender Sozialleistungen,
- b) durch Inanspruchnahme sonstiger Geldbeträge oder sonstigen Vermögens?

zu Frage 30:

Siehe Antwort zu den Fragen 21 bis 29.

Frage 31:

Wie viele Asylbewerber in laufenden Asylverfahren lebten Ende des Jahres 2003 jeweils in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis die genaue Gesamtzahl angeben!)

zu Frage 31:

In den Landkreisen des Landes Brandenburg war – zum Stichtag 31.12.2003 – die folgende Anzahl von Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren aufhältig:

Barnim:	244
Dahme–Spreewald:	220
Elbe–Elster:	178
Havelland:	124
Märkisch–Oderland:	219
Oberhavel:	270
Oberspreewald–Lausitz:	191
Oder–Spree:	313
Ostprignitz–Ruppin:	121
Potsdam–Mittelmark:	176
Prignitz:	120
Spree–Neiße:	196
Teltow–Fläming:	239
Uckermark:	212

Frage 32:

Wie viele ausreisepflichtige Ausländer lebten Ende des Jahres 2003 jeweils in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis die genaue Gesamtzahl angeben!)

zu Frage 32:

In den Landkreisen des Landes Brandenburg war – zum Stichtag 31.12.2003 – die folgende Anzahl von ausreisepflichtigen Ausländern aufhältig:

Barnim:	295
Dahme–Spreewald:	379
Elbe–Elster:	229
Havelland:	134
Märkisch–Oderland:	328
Oberhavel:	195

Oberspreewald–Lausitz:	289
Oder–Spree:	218
Ostprignitz–Ruppin:	163
Potsdam–Mittelmark:	331
Prignitz:	71
Spree–Neiße:	308
Teltow–Fläming:	309
Uckermark:	295

Frage 33:

Bei wie vielen der unter Frage 32 fallenden Ausländer war Ende des Jahres 2003 jeweils in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg im Sinne von Frage 24, Buchstabe b),

- a) die Ausreisepflicht durch Abschiebung aus Gründen nicht vollziehbar, die der betreffende Ausländer nicht zu vertreten hat,
- b) die Vollziehbarkeit der Abschiebung aus Gründen gehemmt, die der Betreffende zu vertreten hat,
- c) die Ausreisepflicht durch Abschiebung zwar "an sich" sofort vollziehbar, aber aus sonstigen Gründen unterblieben?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis die genauen Zahlen angeben!)

zu Frage 33:

Aufgrund der fehlenden Daten ist der Landesregierung die Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Frage 34:

Wie viel musste im Jahr 2003 – ausgedrückt in Geld – in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg für die dort sich aufhaltenden Ausländer im Sinne der Fragen 31 und 32 insgesamt aufgebracht werden; und zwar untergliedert nach

- a) Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren,
- b) ausreisepflichtigen Ausländern, sowie hier untergliedert nach
  - aa) vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern,
  - bb) ausreisepflichtigen Ausländern, bei denen der Vollziehung der Ausreisepflicht Gründe entgegen standen, die diese nicht zu vertreten hatten,
  - cc) ausreisepflichtigen Ausländern, bei denen der Vollziehung der Ausreisepflicht Gründe entgegen standen, die diese zu vertreten hatten?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis die genauen Zahlen angeben!)

zu Frage 34:

Barnim:		a)	1.348.557,82 €
		b)	1.445.105,37 €
Dahme–Spreewald:		a)	707.800,00 €
		b)	1.096.800,00 €
Elbe–Elster:		a)+b)	1.961.163,00 €
Havelland:		a)+b)	2.384.878,00 €
Märkisch–Oderland:		a)+b)	3.262.200,00 €
Oberhavel:		a)	1.351.950,64 €
		b)	880.858,73 €
Oberspreewald–Lausitz:		a)+b)	2.715.053,39 €
Oder–Spree:		a)	1.218.313,00 €
		b)	1.318.448,34 €
Ostprignitz–Ruppin:		a)+b)	2.127.540,66 €
Potsdam–Mittelmark:	Monat 12/03	a)	50.478,60 €
	Monat 12/03	b)	151.201,76 €
Prignitz:		a)+b)	1.552.693,00 €
Spree–Neiße:		a)	1.181.399,28 €
		b)	1.998.679,53 €
Teltow–Fläming:		a)	ca. 870.000,00 €
		b)	ca. 847.000,00 €
Uckermark:		a)+b)	2.363.477,34 €

Die Kostenangaben beruhen auf den im Zusammenhang mit dieser Großen Anfrage kurzfristig übermittelten Stellungnahmen der Landkreise des Landes Brandenburg, denen eine weitere Differenzierung im Sinne der Fragestellung nicht möglich war. (Die Angaben des Landkreises Potsdam–Mittelmark beziehen sich ausschließlich auf den Monat Dezember 2003.)

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, werden detaillierte Angaben zu Leistungen an Asylbewerber gemäß § 12 AsylLG jährlich erfasst und veröffentlicht. Für die Durchführung der erforderlichen Erhebungen und Veröffentlichungen ist der LDS zuständig. Für das Jahr 2003 hat der LDS noch keine entsprechenden Angaben zusammengestellt und veröffentlicht.

Frage 35:

Wie viele Fälle von Leistungsmissbrauch gab es in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg im Jahr 2003 bei denjenigen ausländischen Staatsangehörigen, die entweder

- a) sich als Asylbewerber in laufenden Asylverfahren befanden oder
- b) als abgelehnte Asylbewerber oder ansonsten ausreisepflichtig waren, ohne zuvor ein Asylverfahren betrieben zu haben?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis die exakten Zahlen angeben!)

zu Frage 35:

Folgende Anzahl von Leistungsmissbrauchsfällen sind in den brandenburgischen Landkreisen polizeilich bekannt geworden:

Barnim	9
Dahme–Spreewald	2
Havelland	2
Märkisch–Oderland	4
Oberspreewald–Lausitz	5
Oder–Spree	2
Potsdam Mittelmark	4
Teltow–Fläming	1

Frage 36:

In wie vielen Leistungsmissbrauchsfällen im Sinne von Frage 35 bezogen die betreffenden ausländischen Staatsangehörigen jeweils

- a) Leistungen nach dem Asylbewerber–Leistungsgesetz in Form von Sachleistungen nach den §§ 1 und 3,
- b) Geldleistungen aufgrund von § 3 Absatz 1,
- c) Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis die genauen Zahlen angeben!)

Frage 37:

In wie vielen Leistungsmissbrauchsfällen im Sinne von Frage 35 beruhte in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg im Jahr 2003 der Leistungsmissbrauch jeweils darauf, dass

- a) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz in dem betreffenden Landkreis selbst "doppelt" oder "mehrfach" beantragt wurden,
- b) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz außer in dem betreffenden Landkreis in einem weiteren Landkreis des Landes Brandenburg "doppelt" oder "mehrfach" beantragt wurden,
- c) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz in dem betreffenden Landkreis und in einem anderen Bundesland "doppelt" oder "mehrfach" beantragt wurden,
- d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz für tatsächlich existierende Angehörige, die nicht bezugsberechtigt waren, oder für "fingierte" Angehörige in Anspruch genommen wurden, und/oder
- e) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Bundessozialhilfegesetz ganz oder teilweise zu Unrecht in Anspruch genommen wurden, weil Einkünfte oder Vermögensgegenstände nicht angegeben wurden?

(Bitte zu den einzelnen Fallgruppen a) bis e) für jeden Landkreis Brandenburgs die exakten Zahlen angeben!)

Frage 38:

Wie viele der jeweils unter Frage 37, Buchstaben a) bis e), fallenden Ausländer waren im Jahr 2003, untergliedert nach den Landkreisen des Landes Brandenburg, jeweils untergebracht

- a) in Sammelunterkünften (Asylbewerberheimen),
- b) in sonstigen Wohnheimen, Hotels, Pensionen oder dergleichen auf Veranlassung der öffentlichen Hand,
- c) in Sozialwohnungen oder frei auf dem Wohnungsmarkt verfügbaren Wohnungen?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis genaue Zahlenangaben!)

Frage 39:

In wie vielen Fällen von Frage 37, Buchstaben a) bis e), waren in den einzelnen Landkreisen die betreffenden Ausländer, die im Jahre 2003 wegen Leistungsmissbrauchs auffällig geworden waren, jeweils bereits zuvor im betreffenden Landkreis selbst oder ansonsten im Land Brandenburg

- a) einschlägig – durch Leistungsmissbrauch wiederholt – in Erscheinung getreten,
- b) ansonsten strafrechtlich in Erscheinung getreten,
- c) einschlägig – durch Leistungsmissbrauch wiederholt – und zudem ansonsten strafrechtlich in Erscheinung getreten?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis genaue Zahlenangaben!)

Frage 40:

In wie vielen Missbrauchsfällen von Frage 37 handelte es sich, differenziert nach den Fallgruppen der Buchstaben a) bis e), im Jahr 2003 in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg jeweils

- a) um Asylbewerber in laufenden Asylverfahren,
- b) um ausreisepflichtige Ausländer, weiter differenziert nach solchen, bei denen
  - aa) die Abschiebung in das Heimat- oder Herkunftsland aufgrund von Umständen nicht vollziehbar ist, welche die betreffenden Ausländer nicht zu vertreten haben,
  - bb) die Abschiebung in das Heimat- oder Herkunftsland aufgrund von Umständen gehemmt ist, welche die betreffenden Ausländer zu vertreten haben,
  - cc) die Abschiebung zwar "an sich" sofort vollziehbar ist, aber aus sonstigen Gründen bislang unterblieben ist?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis zu den genannten Fallgruppen genaue Zahlenangaben!)

Frage 41:

In wie vielen Fällen von Frage 37, Buchstaben a) bis e), beruhte in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg der Leistungsmissbrauch jeweils darauf, dass die betreffenden Ausländer im Jahre 2003

- a) bei auch im übrigen ungeklärter Identität den Behörden mit verschiedenen "Alias"- Namen gegenübertraten,
- b) bei ansonsten geklärt Identität den Behörden zusätzlich in dem betreffenden Landkreis selbst, in anderen Landkreisen des Landes Brandenburg oder in anderen Bundesländern unter Nennung falscher Namen gegenübertraten,
- c) unter verschiedenen "Alias- Identitäten" mehrere Asylverfahren oder mehrere anderweitige aufenthaltsrechtliche Verfahren oder zusätzlich zu Asylverfahren anderweitige aufenthaltsrechtliche Verfahren betrieben, und zwar
  - aa) mit Ausländern während laufender anderweitiger aufenthaltsrechtlicher Verfahren, insbesondere Asylverfahren,
  - bb) mit Ausländern nach negativem Abschluss anderweitiger aufenthaltsrechtlicher Verfahren, insbesondere Asylverfahren,
  - cc) mit im Ausland lebenden ausländischen Staatsangehörigen, die aufgrund des bevorstehenden Schlusses einer "Scheinehe" erstmals in das Bundesgebiet einreisten?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis genaue Zahlenangaben!)

Frage 42:

Wie hoch waren im Jahr 2003 in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg jeweils die Schäden, die durch Leistungsmissbrauch im Sinne von Frage 37, Buchstaben a) bis e), entstanden sind?

(Bitte für jeden einzelnen Landkreis genaue Angaben in EURO!)

zu den Fragen 36 bis 42:

Eine Bezifferung der Leistungsmissbrauchsfälle – differenziert im Sinne der Fragestellungen – ist der Landesregierung nicht möglich.